

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

<b><u>hier:</u></b>	<b>Kapitel 20 020 Titel 891 10 (neu)</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerin- nen und Bürgern und insbesondere von jungen Fami- lien bei der Schaffung von angemessenem Wohnei- gentum</b>
---------------------	--	---

	<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	0 Euro	0 Euro
um	400.000.000 Euro	
auf	400.000.000 Euro	

#### **Begründung:**

Der Antrag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Landesregierung beauftragt, im Rahmen eines noch aufzulegenden Förderprogramms unter Beteiligung der NRW.BANK eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer zu erarbeiten. Das Förderprogramm soll Grundstückskaufverträge umfassen können, die ab dem 01.01.2022 beurkundet werden. Die konkreten Förderbedingungen sind so auszugestalten, dass die angestrebte Unterstützung erreicht wird.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion